

# Ordnung

## **für die Verleihung eines Ehrenzeichens des Diözesanrats im Bistum Eichstätt an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laienräten**

Der Diözesanrat im Bistum Eichstätt verleiht an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laienräten ein Ehrenzeichen mit Urkunde. Der Diözesanrat ehrt damit den außergewöhnlichen Einsatz dieser Menschen für das Laienapostolat.

Das Ehrenzeichen wird in Form eines Ansteckpins in Silber oder Gold verliehen.

Für das Ehrenzeichen in Silber gelten folgende Voraussetzungen:

- mindestens eine Amtszeit in einem Laienrat
- überdurchschnittliches Engagement auf einer Räteebene oder
- Engagement auf zwei oder mehr Ebenen

Für das Ehrenzeichen in Gold gelten folgende Voraussetzungen:

- überdurchschnittliches Engagement auf mindestens zwei Räteebenen oder
- überdurchschnittliches Engagement auf der Diözesanebene

Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens in Silber können gestellt werden durch

- jedes Mitglied eines Laienrats
- Anträge mit mindestens drei Unterschriften von Unterstützern sind mit schriftlicher Begründung an die Geschäftsstelle des Diözesanrats zu richten.
- Die Ehrung wird vom Vorstand des Diözesanrats beschlossen.
- Die Ehrung wird in einem angemessenen Rahmen vor Ort durchgeführt.

Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens in Gold können gestellt werden durch

- jedes Mitglied eines Laienrats
- Anträge mit mindestens drei Unterschriften von Unterstützern sind mit schriftlicher Begründung an die Geschäftsstelle des Diözesanrats zu richten.
- Die Ehrung wird vom Vorstand des Diözesanrats beschlossen.
- Die Ehrung wird von einem Mitglied des Vorstands des Diözesanrats im Rahmen der Herbstvollversammlung des Diözesanrats durchgeführt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens begründet keine weiteren Rechte und Pflichten.

Beschlossen von der Frühjahrsvollversammlung  
des Diözesanrats im Bistum Eichstätt

Velburg, 14.03.2026